

Personalmobilität

Staff Mobility for Training (STT)

Was ist STT?

Erasmus+ ermöglicht Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern an Partnerunis oder anderen Einrichtungen in Europa¹. Es wird der Erwerb von Wissen sowie berufsrelevanter Erfahrungen im Ausland gefördert.

Voraussetzungen:

- Teilnehmen kann Hochschulpersonal aus allen Bereichen der Viadrina (z.B. Lehrende, angestellte Doktoranden, Verwaltungspersonal).
- Auslandsaufenthalte dauern mind. 2 Tage (ohne reine Reisetage) und i.d.R. max. 14 Tage.

Weiterbildungsformate sind z.B.:

- Hospitationen
- Job Shadowing
- Studienbesuche
- Mitwirkung an Curricula-Entwicklung (Dozierende)
- Teilnahme an Workshops und Seminaren
- Teilnahme an Sprachkursen
- Trainingsangebote z.B.: staffmobility.eu

Keine Konferenzen die sich nur einem Thema widmen oder Forschungsaufenthalte

Vorteile eines Erasmus+ Aufenthaltes:

- Aufenthalt auf Basis eines abgestimmten Programms
- Fachlicher Austausch und neue Perspektiven
- Stärkung der eigenen Kompetenzen
- Ausbau und Vertiefung von Netzwerken

Die Erasmus+ Förderung:

- Pauschalen für Reisekosten und Aufenthaltstage
- Sonderzuschüsse für Geförderte mit Behinderung, chronischer Erkrankung, Kind & grünes Reisen

Reisekostenpauschale berechnet mit dem Distanzrechner: bit.ly/Distanzrechner

einfache Entfernung gem. Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt)	Grünes Reisen (z.B. Zug, Bus, Fahrrad, Carpooling)
10-99 km	23 Euro	-
100 – 499 km	180 Euro	210 Euro
500 – 1.999 km	275 Euro	320 Euro
2.000 – 2.999 km	360 Euro	410 Euro
3.000 – 3.999 km	530 Euro	610 Euro
4.000 - 7.999 km	820 Euro	-
8000 km oder mehr	1500 Euro	-

¹ Alle Programmländer: bit.ly/Programmlaender

Pauschalen je Aufenthaltstag:

Zielland	Stückkosten je Tag pro bis zum 14. Tag der Aktivität (ohne Reisetage)	Stückkosten je Tag vom 15. bis 60. Tag der Aktivität (ohne Reisetage) 70 % des Satzes
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, (UK bis Ende Mai 2023)	180 Euro	126 Euro
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 Euro	112 Euro
Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 Euro	98 Euro

Ablauf

VOR dem Auslandsaufenthalt:

- Förderbedingungen beachten
- Zu erledigen (alle aktuellen Unterlagen und Hinweise erhalten sie ausführlich per E-Mail):
 - Mobility Agreement unterschreiben auch von Partneruni/Einrichtung
 - Kostenvoranschlag erstellen
 - Dienstreiseantrag stellen (oder Bildungsurlaub beantragen)
 - Grant Agreement einreichen
 - Reise- und Unterkunftsbuchung
 - Ggf. Zusatzversicherung abschließen
- 70% des Gesamtzuschusses werden VOR der Mobilität ausgezahlt

WÄHREND des Auslandsaufenthaltes:

- Letter of Stay zur Bestätigung der Aufenthaltsdauer unterschreiben lassen
- Ggf. alle Rechnungen, Tickets (für die Unterkunft, Reise, Verpflegung etc.) für die Einkommenssteuererklärung sammeln

NACH dem Auslandsaufenthalt:

- Letter of Stay einreichen
- Online-Bericht der EU ausfüllen (warten auf Aufforderung-E-Mail)
- Auszahlung der restlichen 30% des Mobilitätszuschusses
- Ggf. bei der Einkommenssteuererklärung die Mobilitätsförderung als Einkommen angeben

Kontakt

Aleksandra Klecha
 Koordinatorin EU-Programme
 Abteilung für Internationale Angelegenheiten
klecha@europa-uni.de
 Tel: +49 335 5534 2600
europa-uni.de/de/internationales